

GRUNDLAGENERMITTLUNG, BERATUNG
ENTWURF
BAUGESUCH
AUSFÜHRUNGSPLANUNG
AUSSCHREIBUNG
VORBEREITUNG DER VERGABE
MITWIRKUNG BEI DER VERGABE
OBJEKTÜBERWACHUNG (BAULEITUNG)

KOSTENSCHÄTZUNG
KOSTENBERECHNUNG
ANGEBOTSVERGLEICHE
KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

HOLZBAU
MASSIVBAU (STEIN, BETON)
STAHLBAU

SANIERUNG
UMBAU
ANBAU
NEUBAU

WOHNEN
GEWERBE
BÜROBAU
INDUSTRIEBAU

ÖKOLOGISCHES BAUEN
BAUBIOLOGISCHES BAUEN
SOLARARCHITEKTUR
PASSIVHAUSTECHNOLOGIE

GORDEN RICHTER
ARCHITEKTURBÜRO

Immentalstraße 4 72406 Bisingen
Tel. 07471/91953 Fax 07471/91955
richter@gorden-richter-architekt.de
www.gorden-richter-architekt.de



Individuelle Planung - oder im System

Bitte beachten Sie:

Zur Klarstellung und als deutlichen Hinweis darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen:

Ein freier Architekt ist kein "Bauträger"

Ein freier Architekt ist kein "Baubetreuer"

Ein freier Architekt ist kein "Fertighausanbieter" oder dergleichen.

Der freie Architekt ist alles zusammen und dennoch etwas ganz anderes:

1. Generalsatz: Der Architekt ist der Treuhänder des Bauherrn!
2. Generalsatz: Der Architekt ist ausschließlich dem Bauherrn verpflichtet!
3. Generalsatz: Der Architekt schuldet dem Bauherrn ein mängelfreies Werk gem. BGB §§ 631

Trennen Sie daher die Planungsleistungen von der Ausführung!

Meine Haftung ist IHR Vorteil. Das ist IHR Gewinn. Nur So bleiben Sie unabhängig!

Wählen Sie -nachdem Sie wissen was Sie sich wünschen,

frei Ihre Handwerker, welche Eigenleistungen Sie erbringen wollen usw.

Rechnen Sie zusammen: Die Zusammenarbeit mit dem Architekten

kommt günstiger als alles andere (bei vergleichbarer Qualität)

Zu guter Letzt bekommen Sie ein Haus- wie SIE es sich wünschen!

...und wird aus dem Haus ein Stück ARCHITEKTUR-

die gibt es dann "gratis", sozusagen als Dreingabe!

Alle Leistungen des Freien Architekten sind gesetzlich geregelt.

Diese sind jederzeit überprüfbar und kontrollierbar.

Selbst bei den KOSTEN ist der Architekt sogar per Gesetz dazu verpflichtet,

den Rahmen einzuhalten. Wo finden Sie das sonst?

Alle Leistungen können getrennt, einzeln oder

zeitlich versetzt beauftragt werden- Sie entscheiden!

Im Sinne einer "Volldklaration" erhalten Sie jede Information die Sie benötigen.

Mündlich- schriftlich oder per e-mail. Wie SIE wünschen!

Dies alles ist ein hoher Anspruch aber auch

Verpflichtung und regelmäßig Herausforderung

für mich und mein Büro!

Es würde mich freuen,

mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihr Gorden Richter

Dipl. Ing. Freier Architekt



4 2006
**Sanierung
und Umbau**

GORDEN RICHTER
ARCHITEKTURBÜRO

PASSIVHAUS